A4 Satzungsänderung "interne Befassung einzelner Tagesordnungspunkte"

Gremium: Kreisvorstand
Beschlussdatum: 05.05.2019

Antragstext

Ersetze
§ 4 Abs. 1 Nr. 4

4. An allen Sitzungen von Arbeitsgruppen, Ausschüssen und Parteiorganen teilzunehmen.

durch

4. An Mitgliederversammlungen, Sitzungen von Arbeitsgruppen und Ausschüssen sowie grundsätzlich den Sitzungen des Kreisvorstandes teilzunehmen. Ist
der Schutz von Persönlichkeitsrechten erforderlich oder liegt ein anderer wichtiger Grund vor, kann der Kreisvorstand mit 2/3 Mehrheit der anwesenden
Mitglieder einzelne Tagesordnungspunkte intern befassen.“